

Mehr biologische Vielfalt in Luxemburg durch landwirtschaftliche Förderinstrumente



Institut für Ländliche Strukturforchung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main



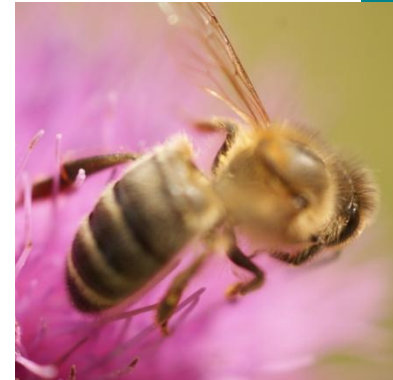
Pressekonferenz im Nachhaltigkeitsministerium Luxemburg, den 16.04.2012

Dipl. Biologin

Nadja Kasperczyk

Gliederung

- **Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft**
- **Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU**
- **Ansatzpunkte in der 1. Säule der GAP**
- **Ansatzpunkte in der 2. Säule der GAP**
- **Rahmenbedingungen in Luxemburg**
- **Ausblick: die GAP von 2014-2020**
- **Schlussfolgerungen**



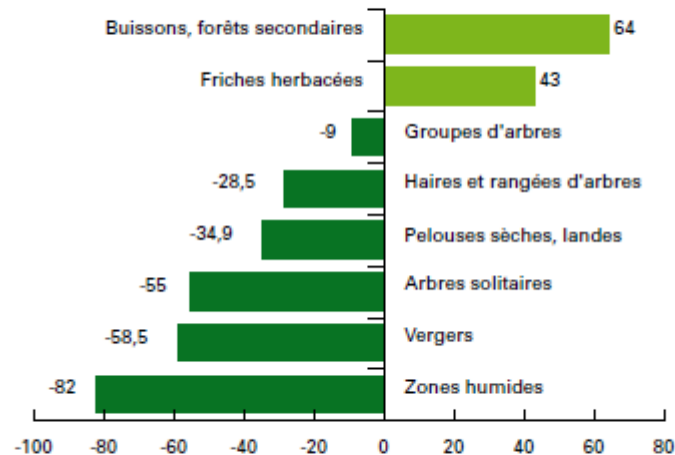
Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft

- Regional und europaweit bedeutende Tier- und Pflanzenarten in Luxemburg
- Starke Abnahme der biologischen Vielfalt in den letzten 30 Jahren
- Hauptgründe: Verlust und Zerschneidung von Lebensräumen durch Wachstum der Städte, Ausbau von Verkehrswegen und Intensivierung der Landwirtschaft
- Im Bestand bedroht: 50% der Säugetierarten, 60% der Amphibien- und Fischarten und 1/3 der Pflanzenarten
- Landschaft Luxemburgs: zunehmende Uniformierung und höchste Zerschneidungsrate in Europa



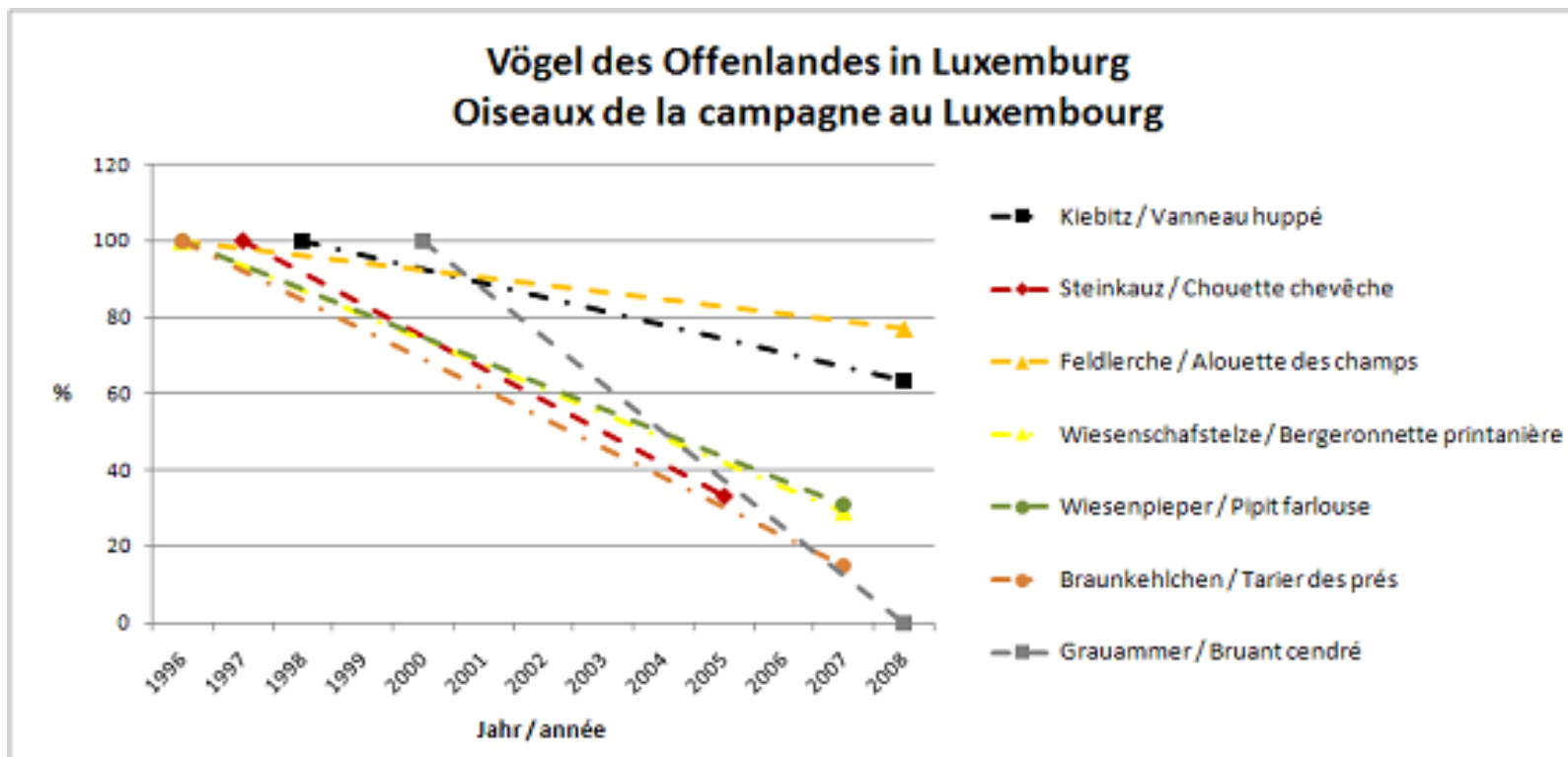
Landschaftsmonitoring 1962 – 1999:

Figure 1: Evolution de la composition et de la structure de nos paysages pour la période 1962-1999



- Ausgeprägte Verluste: artenreichen, landwirtschaftlich genutzten Offenlandbiotopen (Hecken, Magerrasen und Heiden, Einzelbäumen, Streuobstwiesen und Feuchtbiotopen)

Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft



Quelle: Biver (2008)

- Notwendig für Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt: 10% Acker- und 10% Grünland extensiv / Natur schonend genutzt.



Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU

■ Zwei Säulen der GAP

- Erste Säule: Markt- und Preispolitik der EU mit den Direktzahlungen
- Zweite Säule: Ländliche Entwicklung finanziert über den Europäischen Landwirtschaftsfond (ELER)
- Auf EU-Ebene: Budget für erste Säule dreimal so hoch wie für zweite Säule

➤ **GAP wirkt sich am stärksten auf biologische Vielfalt im ländlichen Raum aus.**

➤ **ELER ist die wichtigste Finanzierungsquelle für biologische Vielfalt und Natura 2000 in der EU.**

➤ **EU-Biodiversitätsstrategie 2020: Biodiversität muss noch stärker in die GAP integriert werden!**



Ansatzpunkte in der 1. Säule

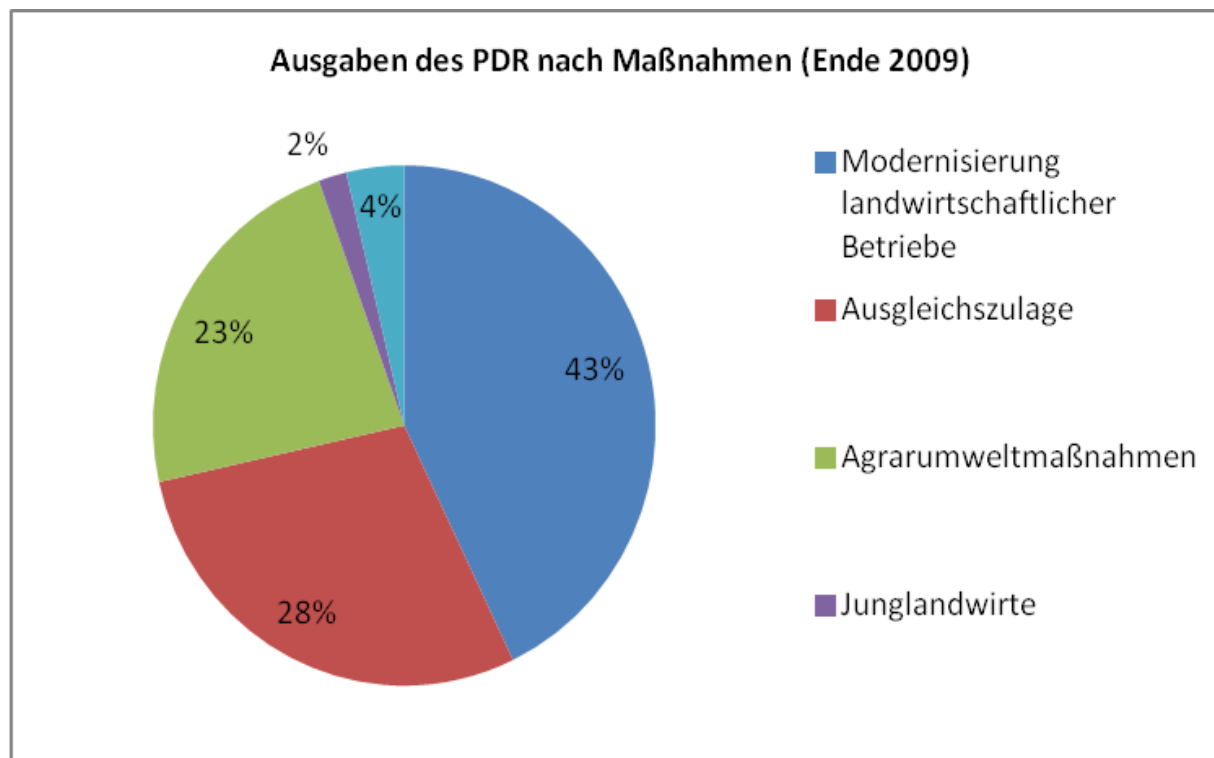
■ Direktzahlungen + Beihilfefähige Fläche

- Definition von „landwirtschaftlichen Flächen“ (nach Direktzahlungsverordnung) kann zum Ausschluss von naturschutzfachlich wertvollen Flächen
 - Naturschutz = Prämienverlust
- Art. 34 (2b)(i) und eine Gerichtsentscheidung des EuGH (10/2010): Flächen sind prämienefähig, wenn damit europäische Umweltgesetze umgesetzt werden und/oder wenn Nutzung überwiegend der Landschaftspflege/Naturschutz dient.
- **Offensive Auslegung, damit Landwirte keine finanziellen Einbußen haben, wenn sie an Naturschutzmaßnahmen teilnehmen.**
- **Die Luxemburgische Regierung muss sich auf europäischer und nationaler Ebene hierfür einsetzen.**



Ansatzpunkte in der 2. Säule der GAP

- Ländliches Entwicklungsprogramm Luxemburg (PDR 2007-2013)
 - 2007-2013: 393.057.900 € (Gesamtbudget); insgesamt 23 Maßnahmen



Ansatzpunkte in der 2. Säule der GAP

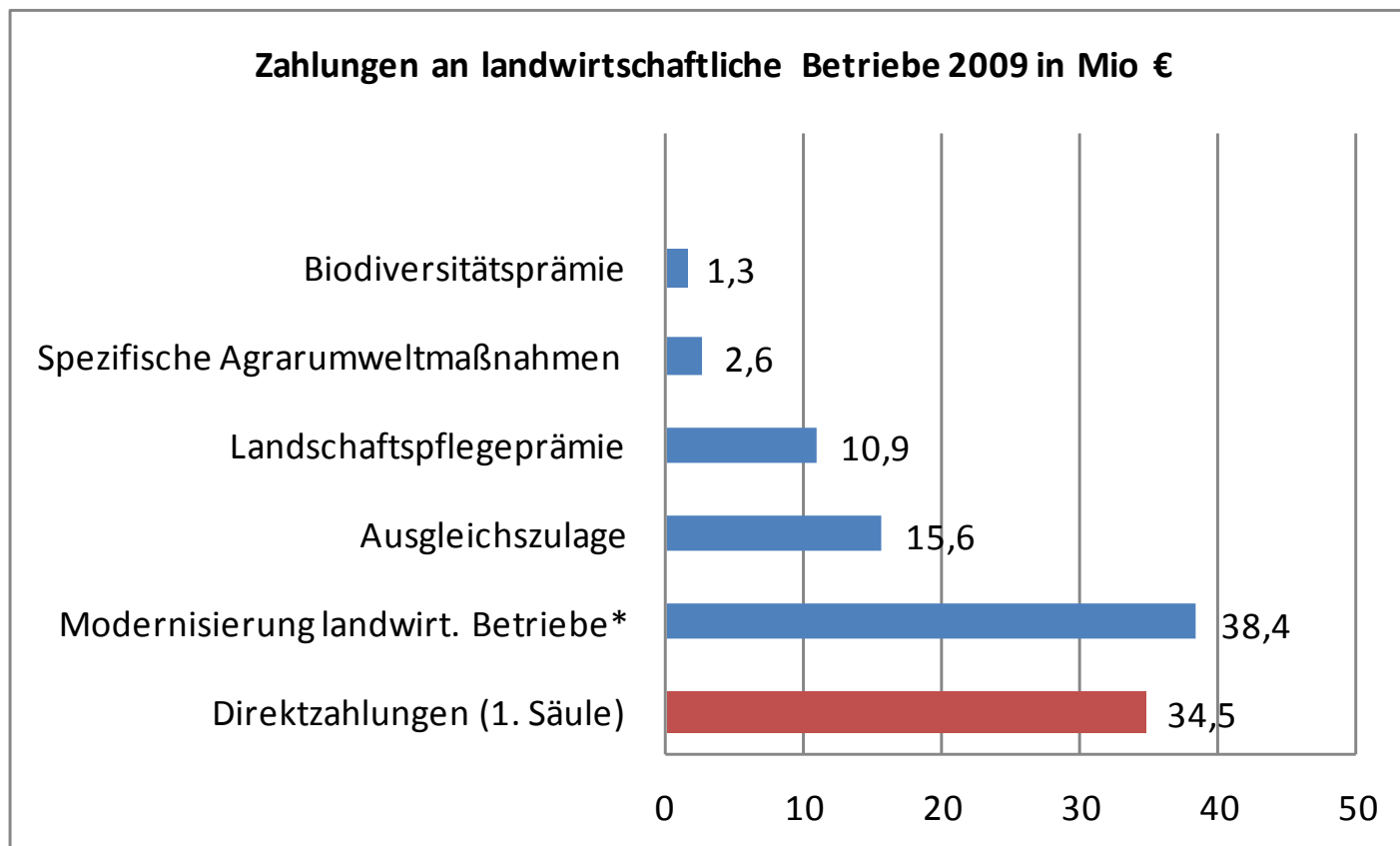
■ **Modernisierung landw. Betriebe (43%):**

- Fast 50% der Ausgaben für Milchsektor (Milchviehställe und Maschinen)
- Ca. 10% der Anträge (26% der Mittel) für « Investitionen in Umwelt und Tierschutz »
- Landwirte setzen auf eine Vergrößerung (+Intensivierung) der Betriebe, – gezielterer Einsatz der Mittel notwendig

■ **Ausgleichszulage (28%):**

- 96% der landwirtschaftlichen Fläche als « benachteiligtes Gebiet »
- rein sozio-ökonomische Ziele (Aufrechterhaltung landwirt. Nutzung + Einkommensausgleich)
- Keine umweltrelevanten Auflagen!

Ansatzpunkte in der 2. Säule der GAP



Ansatzpunkte in der 2. Säule der GAP

■ Die Landschaftspflegeprämie (PEPEN)

- „Grundlagenmaßnahme“, verfolgt u.a. Schutz natürlicher Ressourcen
- 2009/2010: rd. 1.900 Betriebe mit 95 % der landwirtschaftlichen Fläche
- Teilnahme ohne wesentliche Einschränkungen möglich, Mitnahmeeffekte können nicht ausgeschlossen werden.
- Halbzeitbewertung: positive Effekte auf Wasserqualität und Boden, aber nur sehr geringen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt.

➤ Auflagen spezifischer und anspruchsvoller gestalten (Umbruchverbot für artenreiches Grünland, ökologisches Management von geschützten Biotopen (Art. 17), Unterhalt von Strukturelementen etc.)



Ansatzpunkte in der 2. Säule der GAP

■ Die spezifischen Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

- 2009/2010: rd. 750 Betriebe mit 9,6 % der landwirtschaftlichen Fläche (12.000 ha)
- Erosionsschutzmaßnahmen und Verminderung des Viehbesatzes mit guter Akzeptanz; Ackerrand- und Grünstreifen, Flächenstilllegung, Unterhalt von Streuobstwiesen bleiben weit hinter den Zielvorgaben des PDR zurück.
- Maßnahmen mit hoher Wirkung für die Biodiversität werden schlecht angenommen, weil häufig schwer in den Betriebsablauf zu integrieren.
- **Aktive Werbung und Beratung der Landwirte für die Teilnahme**
- **Anpassungsbedarf bei der Prämienhöhe u.a.**



Ansatzpunkte in der 2. Säule der GAP

■ Der Ökologische Landbau (Teil der AUM)

- 2009/2010: 2,4 % der Betriebe, 5-6 Betriebe pro Jahr stellen um
 - Seit 2009 nationaler Aktionsplan „Biologische Landwirtschaft“
 - Gründe für mangelnde Umstellung: Vermarktungs-Probleme, mangelnde Unterstützung durch Politik und Auseinandersetzungen mit „konventionellen“ Kollegen
-
- Fortführung des nationalen Aktionsplans + bessere finanzielle Ausstattung,
 - Ausbau + Professionalisierung der Vermarktung für Fleisch- und Milchprodukte
 - Anpassungsbedarf bei der Prämienhöhe
 - Aufnahme des Ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Bewirtschaftungspraktiken in die landwirtschaftliche Ausbildung



Ansatzpunkte in der 2. Säule der GAP

■ Die Biodiversitätsprämie

- In 2010: rd. 4.100 ha gefördert (davon 18 ha Ackerfläche), rein national finanziert,
 - Förderkulisse: überw. Schutzgebiete, derzeit 50% der geförderten Fläche außerhalb
 - neues Biodiversitätsreglement (nach fast 5 Jahren implementiert): zusätzliche Ackerprogrammen, Artenprogrammen im Grünlandbereich und ganzjährigen Beweidungsprojekte
 - Gezielt und wirksames Instrument, das aktiv von Studienbüros und Syndikaten beworben wird.
- **Weitere aktive Förderung der Programme vor allem im Acker**
 - **Kohärenz zwischen spezifischen AUM und Biodiversitätsprämie**

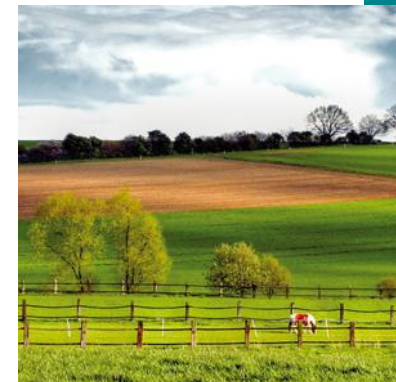


Die Rahmenbedingungen in Luxemburg

- **Offener Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft:**
- **„Runder Tisch“**
- **Zugang und Veröffentlichung von Förderdaten und Bewertungsberichten**
- **Frühzeitige Programmplanung und Umsetzung des PDR**
- **Schnelle Umsetzung der nationalen Naturschutzstrategie und des Landschaftsplans**

Ausblick: die GAP von 2014-2020

- **Legislativvorschläge der EU KOM (12.10.2011).**
 - 30% der Direktzahlungen an Umweltauflagen (Greening) gekoppelt
 - Greening-Auflagen:
 - Anbaudiversifizierung,
 - Erhalt von Dauergrünland,
 - **Ökologische Vorrangflächen auf 7% der Acker- und Dauerkulturflächen**
 - Ergänzungen und Anpassungen der **Cross-Compliance Auflagen** (Feuchtgrünland, kohlenstoffreiche Böden, WRRL)
 - Cross-Compliance Auflagen + Greening bilden die neue Basislinie für die Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen
 - **Erfolg der Ökologischen Vorrangflächen hängt von ihrer Ausgestaltung und Umsetzung ab. Zusammenarbeit von Vertretern aus Landwirtschaft, Naturschutz und Verwaltung ist wichtig!**



Schlussfolgerungen

- Mehr Gewichtung im PDR für nachhaltige, umweltfreundliche Landwirtschaft;
- Ausgeglichene finanzielle Gewichtung zwischen Förderung von Investitionen (Produktionssteigerung) und Förderung ökologischer Dienstleistungen;
- Bindung der Förderung an ökologische Kriterien/Auflagen;
- Stärkere Förderung + « Vermarktung » der Agrarumweltprogramme;
- Landschaftpflegeprämie an anspruchsvollere, ökologische Kriterien binden;
- Ausbau der Biodiversitätsprämie;
- Unterstützung für einen Mindestanteil an ökologischen Vorrangflächen; Position Luxemburgs (im EU-Rat) national abstimmen zwischen Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



*„Biologische Vielfalt ist die Grundlage der Landwirtschaft und
der Ursprung aller Kulturpflanzen und Nutzierrassen.
Sie ist die Basis für Ökosystemleistungen, die entscheidend
sind, um Landwirtschaft und menschliches Wohlbefinden zu erhalten“.*
(CBD, 2010)